

Änderungsantrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)**

- **zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Anke Fuchs (Köln), Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

**Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze in
Deutschland**

- **zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Hustedt, Gila Altmann (Aurich),
Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Investitionsprogramm für Arbeitsplätze durch Klimaschutzmaßnahmen

- **Drucksachen 13/187, 13/739, 13/4052 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 13/4052 – wird wie folgt ergänzt:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. so schnell wie möglich eine EU-weite Regelung zur Aufhebung der Befreiung für in der Luftfahrt verwendete Mineralöle nach Artikel 8 Abs. 1 b der Richtlinie 92/81/EWG durchzusetzen,
2. eine europäische Initiative zu ergreifen, um die Flugkraftstoffbesteuerung im Rahmen der Internationalen Luftfahrtorganisation (ICAO) durchzusetzen,
3. über die notwendigen und geplanten Schritte zu berichten.

Bonn, den 19. März 1997

**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

Begründung

Bis zum 31. Dezember 1997 ist der Kraftstoff in der gewerblichen Luftfahrt von der Mineralölsteuer obligatorisch befreit. Andererseits hat sich die Kommission verpflichtet, diese Befreiung zu überprüfen. In der einschlägigen Vorschrift heißt es ausdrücklich, daß bei der Überprüfung den Auswirkungen auf die Umwelt Rechnung zu tragen ist und die externen Kosten zu berücksichtigen sind. Der Rat hat dann auch am 16. Dezember 1994 in seinen Schlußfolgerungen festgestellt, daß es aus Umweltgründen nicht vertretbar ist, die gewerbliche Luftfahrt aus der indirekten Besteuerung auszunehmen. Diese Steuerbefreiung führt auch zu einer unerwünschten Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Bahn.

Es besteht Handlungsbedarf, da Emissionen durch den Luftverkehr einen immer größeren Anteil des Aufkommens an verschiedenen wichtigen Luftschadstoffen ausmachen. Aus einer Reihe von Untersuchungen geht hervor, daß die rasche Zunahme des Luftverkehrs bis zum Jahr 2005 zu einer Verdopplung der CO₂-Emissionen durch die Verkehrsart gegenüber 1993 führen würde. Dieser Trend stellt die Erreichung der Ziele der Gemeinschaft in Frage, die CO₂-Emissionen zum Jahr 2000 auf dem Stand von 1990 zu stabilisieren und danach zu verringern.

Italien legte im Namen der EU für die Berliner Klimakonferenz 1995 den Vorschlag vor, die Einführung einer Flugkraftstoffbesteuerung innerhalb des ICAO-Rahmens zu erkunden.